

Nov
14 – 16
2013

Herausforderung Inklusion Neue Horizonte

46. Hauptversammlung

14. – 16.11.2013 in Rostock



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4

Rostock. Im Turnus von 2 Jahren finden die Hauptversammlungen des Verbandes Sonderpädagogik e.V. auf Bundesebene statt. In diesem Jahr – 2013 – haben sich die 133 gewählten Delegierten aus allen Landesverbänden, darunter 9 Delegierte aus Hessen, für 3 Tage in Rostock (Mecklenburg-Vorpommern, Bild 1) eingefunden und über die Grundlagen der künftigen Arbeit und der Weiterentwicklung des Verbandes verhandelt und beschlossen.

Im Rahmen der Begrüßungen durch den Gastgeber, den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, durch den Bundesvorsitzenden des vds, Herrn **Stephan Prändl** (Bild 3), sowie in Grußbeiträgen aus Bürgerschaft und Universität der Hansestadt Rostock unter Einschluss musikalischer (Bild 4) und kulturell-darstellender, szenischer Elemente aus der Sonderpädagogik weisen viele Beiträge auf die Bedeutung der schulischen Inklusion für Teilhabe und Zusammenleben in unserer Gesellschaft hin. Es gilt, den Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung möglichst viel Selbstständigkeit und Freiräume zur eigenen Lebensgestaltung zu lassen. Inklusive Förderung wird mehr und mehr zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, zu der es das folgende Signal der jungen Menschen mit einer Beeinträchtigung zu beachten gilt: „Motiviere nicht nur mich, sondern auch dich“. Auch die anschließende Verleihung des vds-Förderpreises an beeinträchtigte junge Sportler aus Mecklenburg-Vorpommern, deren sehnlichster Wunsch es ist, einmal bei den Paralympics dabei sein zu können, ist ein außerordentlicher Hinweis auf die grundlegende Motivationslage aller Beteiligten.

Nach den Begrüßungen unterstreicht Herr **Prof. Dr. Peter Lienhard-Tuggener** (Schweiz) in seinem Festvortrag „Prozesse der Förderplanung – Standortgespräch, Förderplan, Lernbericht“ die Bedeutung einer soliden Förderplanung – auch und gerade für inklusive Förderzusammenhänge. Herr Lienhard-Tuggener plädiert für eine ICF-basierte und von den Fähigkeiten des Kindes ausgehende Förderplanung, das heißt, Kriterien und Grundstruktur der Förderplanung werden aus der „international classification of functioning, disability and health (ICF)“ der Weltgesundheitsorganisation hergeleitet und strukturell aufgearbeitet (www.who.int/classifications/icf/en/). Dabei wird großer Wert auf das schulische Standortgespräch im Rahmen förderdiagnostischer Klärung und Zielentwicklung gelegt und auf die erhöhte Verantwortung der Sonderpädagogik hingewiesen. Konkrete Förderziele sind unter dem Aspekt »Was

ist wichtig für die Entwicklung des Kindes/ des Jugendlichen ?« zu erschließen. Die Einbeziehung des Kindes und des Jugendlichen in die Förderplanung und der konkrete Lernbericht sind hierbei wesentliche Bestandteile im Entwicklungsprozess. Nähere Hinweise, Beiträge und kostenlose Materialien finden Interessierte unter <http://peterlienhard.ch>.

Nach Eröffnung der Hauptversammlung (HV) durch den Bundesvorsitzenden werden die insgesamt 44 Anträge zu sonderpädagogischen Aufgabenfeldern in 4 Diskussionsforen (Arbeitsgruppen) geprüft und diskutiert. Im Plenum kommen später noch 5 Eilanträge hinzu. Der Diskussionsverlauf zu den einzelnen Anträgen in den Foren wird am folgenden Tag im Plenum bei Aufruf der Anträge von Moderator(inn)en skizziert. Grundlagen, Informationen und Hintergründe werden dargestellt. Dies vermag die Diskussion im Plenum zu konzentrieren und hilft, Änderungsvorschläge aufzunehmen.



Bild 5 Forum „Sonderpädagogische Förderung“ unter hessischer Beteiligung (v.l. Brigitte Müller, Baldur Drolsbach, Margitta Hampe, Johannes Altmannsberger)

Zunächst haben die Landesverbände in den „Länderparlamenten“ (die Versammlung der Delegierten der jeweiligen Landesverbände) Gelegenheit, ihre Positionen zu den vorliegenden Anträgen zu diskutieren und abzustimmen. In vier Antragsgruppen A bis D werden die vorgelegten und durch die Foren geprüften Anträge anschließend intensiv im Plenum verhandelt:

- A. Sonderpädagogische Förderung
- B. Soziale und berufliche Eingliederung
- C. Aus-, Fort- und Weiterbildung
- D. Verbandsangelegenheiten

In der Antragsgruppe „**Sonderpädagogische Förderung**“ befasst sich das Plenum mit grundlegenden Forderungen – wie dem Erhalt und der Stärkung sonderpädagogischer Kompetenzen in allen Schulen des inklusiven Entwicklungszusammenhangs sowie in den Schulleitungen, mit der Weiterentwicklung der schulischen Erziehungshilfe, mit der Gewährleistung der Teilhabe an schulischer Bildung durch entsprechend effektive schulrechtliche Regelungen und mit der Klarheit bei der Datenerfassung inklusiver Zusammenhänge, um eine nationale Vergleichbarkeit erreichen zu können. Des Weiteren werden die qualifizierende Gestaltung der Beratungsangebote im Vorfeld von Schulwahlentscheidungen im Rahmen der Inklusion und die Stärkung inklusiver Bildungsangebote mit Blick auf die Arbeit multiprofessioneller Teams unterstrichen. Schließlich ist im Zuge inklusiver Entwicklungen die Gestaltung von Veränderungsprozessen in allen Schulen (change management) nach großer mehrheitlicher Auffassung des Plenums in wertschätzender und verlässlicher Art und Weise zu vollziehen.

Schulbegleitungen und Integrationshilfen für Schüler(innen) mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung sollen durch eine Aktualisierung der Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII und XII und im Sinne einer Fokussierung auf ein mögliches



Bild 6 Mitglieder der hessischen Delegation (v.l. Baldur Drolsbach [2. Reihe], Inge Holler-Zittlau – Landesvorsitzende, Dieter Lerch, Maral Reisz, Uwe Simon, Margitta Hamppe, Johannes Altmannsberger, Brigitte Müller)

Bundesteilhabegesetz eindeutiger geregelt werden. Auch die berufliche Orientierung und die berufliche Bildung sowie die Qualität der bisherigen Arbeit der Berufsberatung in den Förderschulen müssen in inklusiven Systemen gepflegt und gestärkt werden. In der Antragsgruppe **„Soziale und berufliche Eingliederung“** wird betont, dass Schule und Jugendhilfe enger zusammenarbeiten sollten. Die Gestaltung strukturierter Übergänge von der Schule in die berufliche Bildung – auch im Rahmen inklusiver Entwicklung – wird diskutiert, als wesentlich erachtet und schließlich als Antrag verabschiedet.

Der Bedeutung der **„Aus-, Fort- und Weiterbildung“** der Lehrkräfte für die Arbeit in den Förderschulen und in inklusiven settings wird in der gleichnamigen Antragsgruppe Rechnung getragen. Hier haben auch die hessischen Anträge ihren Schwerpunkt. Vorgelegte und verabschiedete Anträge beziehen sich auf das Berufsbild und Rollenverständnis der Sonderpädagog(inn)en in multiprofessionellen Teams inklusiver Systeme, auf den Erhalt eines Lehramts Sonderpädagogik und einer spezifischen Eigenständigkeit von Fachrichtungen zur Wahrung von Kompetenzen in allen Fördersystemen, v. a. auch in den Förderschwerpunkten des Lernens, der emotionalen und sozialen Entwicklung und der Sprache. Auf den Erhalt und ggf. auf den Ausbau von Ausbildungskapazitäten für die Lehramtsstudiengänge der Sonderpädagogik in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören (und Kommunikation) sowie körperlich-motorische Entwicklung wird vom Plenum Wert gelegt. Verbindende Bestandteile der allgemeinen Lehramtsstudiengänge im Sinne eines sonderpädagogischen Orientierungswissens werden als wesentlich eingeschätzt. An den Bundesausschuss aus Zeitgründen überwiesen werden die Anträge zu einer verstärkten und qualifizierten Weiterbildung für den inklusiven Kontext, zur Festlegung von Standards zur gegenseitigen Anerkennung der Lehramtsabschlüsse in Europa, zur Verbesserung der Studienberatung für das Lehramt Sonderpädagogik und zur Sicherstellung der fachrichtungsspezifischen Voraussetzungen für Lehrstuhlinhaber(innen) im Förderschwerpunkt Sprache.



Bild 7 Diskussion im Plenum – Inge Holler-Zittlau „in der Bütt“

Die Anträge in der Antragsgruppe **„Verbandsangelegenheiten“** werden beherrscht von der Diskussion um die Einrichtung eines eigenständigen Bundesreferats „**Gemeinsames Lernen/ Inklusives Lernen**“, so auch die Berichte aus dem Forum. Im Plenum wird für die Fassung genauer Arbeitsaufträge an eine diesbezüglich bereits bestehende Kommission argumentiert. Vermieden werden soll dabei eine Spaltung zwischen inklusiver Beschulung einerseits und der schulischen Arbeit in den Förderschulen andererseits. Des Weiteren wird die Betonung des diagnostischen Gedankens in der Sonderpädagogik künftiger Orientierung angemahnt sowie die Betrachtung der aktuellen Entwicklung hin zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren als bedeutsam erachtet.

Alle angenommenen und beschlossenen Anträge, die hier nur skizziert werden können, werden Anfang 2014 in einer der ersten Ausgaben der Zeitschrift für Heilpädagogik (ZHP) vom Bundesvorstand im Wortlaut veröffentlicht.



Bild 8 Der „neue“ Bundesvorstand (v.l.): Prof. Dr. Clemens Hillenbrand (Schriftleiter), Dorit Wernicke (Stellv. Bundesvorsitzende), Roger Schreiber (Bundesgeschäftsführer), Stephan Prändl (Bundesvorsitzender), Marianne Schardt (Pressereferentin), Horst Beier (Schatzmeister), Dr. Peter Wachtel (Schriftleiter)

Natürlich gehören zu einer Hauptversammlung Tagesordnungspunkte, die, wenn auch mehr von formaler Natur, dennoch aber wichtig für eine demokratisch strukturierte Verbandsarbeit sind. So sind in der Plenumsarbeit die Aussprache zum Geschäftsbericht des Bundesvorstands (vgl. Zeitschrift für Heilpädagogik, ZHP 10/2013), die Berichte des Schatzmeisters und der Kassenprüfer, der bestätigende Beschluss zur Entlastung des Schatzmeisters und des Bundesvorstands, der Haushaltsbericht und die Aussprache zu den Berichten der Landesverbände und der Bundesreferent(inn)en (ZHP 10/2013) berücksichtigt.

Darüber hinaus sind in den Tagungsverlauf jeweils Wahlvorgänge eingeflochten. Gewählt werden 4 neue Bundesreferent(inn)en und ihre Stellvertreter(innen), die Kassenprüfer und der künftige Wahlausschuss. 2 Mitglieder des Bundesvorstands werden nach Amtszeitablauf wiedergewählt (Horst Beier als Schatzmeister, Dr. Peter Wachtel als Schriftführer). 1 Mitglied des Bundesvorstands wird – nach dem Ausscheiden auf eigenen Wunsch von Frau Dr. Barbara Seebach und ihrer ehrenvollen Verabschiedung und der Würdigung ihrer Verdienste – neu gewählt: Dorit Wernicke als Stellv. Bundesvorsitzende.

Fazit: Alles in allem ist die 46. Hauptversammlung von einer sehr konzentriert geführten und konsensorientierten Diskussion geprägt. Konfrontationen zwischen inklusiver Intention und klassischer Förderschulidee sind erkennbar ausgeräumt. Es geht nicht mehr um ein Ringen um die „beste“ Lösung. Vielmehr werden in der Antragslage und in den Diskussionen des Verbandes positive Aspekte der Förderschularbeit aufgegriffen und mehr und mehr in die Mitentwicklung eines sinnvollen und verantwortbaren inklusiven Zusammenhangs einbezogen. Dabei gehen auch deutliche Signale an die Politik, für die entsprechenden Voraussetzungen zum Erreichen verantwortbarer inklusiver Lösungen zu sorgen.

Dieter Lerch

Referat Öffentlichkeitsarbeit (komm.)